



<b>SV 1 / 2024</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>
<input type="checkbox"/>	<b>nichtöffentlich</b>

## **Sitzungsvorlage**

### **Für**

<b>Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport</b>	<b>31.01.2024</b>
<b>Rat der Gemeinde Finnentrop</b>	<b>06.02.2024</b>

### **Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Finnentrop im Schuljahr 2024/2025**

§ 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) regelt die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen.

§ 6 der Verwaltungsvorschriften der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW regelt, wie sich die Zahl der von den Schulen zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) errechnet.

Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl ist die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Klassen zu runden.

Über die Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl sowie die Verteilung auf die einzelnen Grundschulen entscheidet der Schulträger. Hierzu hat am 19.12.2023 eine Koordinierungskonferenz mit Schulleitungen, Schulamt Olpe und Schulträger stattgefunden.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 stellt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wie folgt dar:

Grundschulverband Lennetal, Teilstandort Bamenohl	25
Grundschulverband Lennetal, Teilstandort Rönkhausen	38
Grundschulverband Lennetal, Hauptstandort Finnentrop	39
Gemeinschaftsgrundschule Heggen	26
Grundschulverbund Frettertal, Teilstandort Schönholthausen	15
Grundschulverbund Frettertal, Hauptstandort Fretter	<u>22</u>
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>

**Daraus ergibt sich eine Klassenrichtzahl von  $165 : 23 = 7,17$  / aufgerundet auf 8**

Im Rahmen der Koordinierungskonferenz am 19.12.2023 wurde einvernehmlich folgende Klassenbildung festgelegt:

Grundschulverband Lennetal, Teilstandort Bamenohl	1 Klasse
Grundschulverband Lennetal, Teilstandort Rönkhausen	2 Klassen
Grundschulverband Lennetal, Hauptstandort Finnentrop	2 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule Heggen	1 Klasse
Grundschulverbund Frettertal, Teilstandort Schönholthausen	1 Klasse
Grundschulverbund Frettertal, Hauptstandort Fretter	<u>1 Klasse</u>
<b>Gesamt</b>	<b>8 Klassen</b>

Die Verwaltung schlägt vor, 8 Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Finnentrop im Schuljahr 2024/2025 wie vorstehend dargestellt zu bilden.

Finnentrop, 03.01.2024

Der Bürgermeister